

EIF 2018: AGRARINVESTITIONSFÖRDERPROGRAMM (AFP)

Der Freistaat Bayern unterstützt Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter von landwirtschaftlichen Unternehmen.

Ziel ist es, einen Beitrag zu einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, umweltschonenden, tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft zu leisten und somit die Wirtschaftskraft nachhaltig zu stärken. Die Verbesserung des Verbraucher-, Tier-, Umwelt- und Klimaschutzes wird dabei besonders berücksichtigt.

Mit dem Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) werden insbesondere Baumaßnahmen gefördert. Diese sollen dazu dienen, die Produktions- und Arbeitsbedingungen sowie die Haltungsbedingungen von Nutztieren zu verbessern und die Produktionskosten zu rationalisieren und zu senken.

Voraussetzungen

- Mindestgröße nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte.
- Mindestens 25 % der Umsatzerlöse aus Bodenbewirtschaftung bzw. bodengebundener Tierhaltung.
- Positive Einkünfte im Einkommensteuerbescheid von max. 90.000 Euro bei Ledigen und 120.000 Euro bei Verheirateten.
- Berufliche Qualifikation:
Mindestens Besuch von 3 Seminaren des Bildungsprogramms Landwirt (BiLa) oder Abschlussprüfung in einem Agrarberuf oder erfolgreicher Abschluss einer agrar- und forstwirtschaftlichen Fachschule oder gleichwertige Berufsbildung.
- Bei Investitionen über 200.000 Euro zuwendungsfähigen Ausgaben:
 - Buchführungsnachweis (mindestens zwei Buchabschlüsse bei Antragstellung in Form eines BMEL-Abschlusses).
 - Buchführungsauflage für mindestens 5 Jahre ab Abschluss der Maßnahme.
 - Nachweis angemessener Eigenkapitalbildung.
- Investitionskonzept (Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit).
- Vom Betrieb sind besondere Anforderungen mindestens in einem der Bereiche Verbraucher-, Umwelt- oder Klimaschutz und zusätzlich im Falle von Stallbauinvestitionen im Bereich Tierschutz entsprechend den Vorgaben der Anlage 1 zur Richtlinie zu erfüllen.

Einschränkungen

- Keine Förderung von Bauvorhaben, die der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, soweit sie nicht nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 oder Nr. 4 Baugesetzbuch privilegiert sind.
- Keine Förderung von Energiegewinnungsanlagen sowie damit zusammenhängenden baulichen Anlagen und technischen Einrichtungen.
- Keine Förderung von Maschinen der Innen- und Außenwirtschaft.

- Keine Förderung von Maschinen-, Mehrzweck- und Erntelagerhallen.
 - Keine Förderung von Lagerräumen für Grundfutter (z. B. Fahrsilos) oder Wirtschaftsdünger (z. B. Güllegruben) sowie Hackschnitzel einschließlich deren technische Einrichtungen.
 - Es werden nur Investitionen in Bayern gefördert.
 - Kein Maßnahmebeginn vor Bewilligung, auch keine Kaufverträge!
- Klausel für Kaufvertrag: „Dieser Vertrag wird unter der auflösenden Bedingung der Nichtförderung (EIF) geschlossen. Er wird unwirksam, wenn der EIF-Förderantrag des Käufers abgelehnt bzw. aufgehoben wird.“**
- Mit nicht zuwendungsfähigen Investitionen kann, **wenn wirtschaftlich und funktionell abtrennbar**, vor Bewilligung förderunschädlich begonnen werden.

Auswahlverfahren

- Die grundsätzlich förderfähigen Anträge werden einem Auswahlverfahren unterzogen.
- Gefördert werden nur Anträge, die mindestens 100 Punkte im Auswahlverfahren erreichen.
- Auswahlkriterien betreffen z. B. die Erfüllung besonderer Anforderungen beim Tierschutz oder die ressourcenschonende Bewirtschaftung.

Förderung

Die Zuwendungen werden als reine Zuschüsse in folgender Höhe gewährt:

- Investitionen in Maßnahmen zur Verarbeitung und Direktvermarktung von Anhang-I-Produkten werden mit 15 % bezuschusst.
- Investitionen in die Tierhaltung werden mit 25 % bezuschusst, sofern die Anforderungen der Anlage 1A erfüllt werden (Premiumförderung).
- Investitionen in die erstmalige Umstellung von Anbindehaltung auf Laufstallhaltung sowie für Investitionen in die Zuchtsauenhaltung werden mit 30% bezuschusst.
- Der Zuschuss zur Förderung der fachkundigen Betreuung beträgt bis zu 50 % der Betreuungskosten.
- Die zuwendungsfähigen Ausgaben werden bei allen Vorhaben auf maximal 400.000 Euro begrenzt.

Die BBA steht Ihnen für alle Fragen im Zusammenhang mit der

- Kostenschätzung, Wirtschaftlichkeitsberechnung und Finanzierungsplanung
- Antragstellung und Abwicklung eines Förderverfahrens

gerne hilfreich zur Seite. Rufen Sie uns an!

www.BBA-Baubetreuung.de

info@bba-baubetreuung.de

Telefon: 08075 / 914090